

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Bartering

Beschreibungen des Begriffes:

Von Bartering spricht man, wenn der gesponserte Sportverein und der Sponsor eine Sponsoringkooperation in Form eines Kompensations-/Tauschgeschäftes eingehen.

Von Bartering spricht man, wenn der gesponserte Sportverein und der Sponsor eine Sponsoringkooperation in Form eines Kompensations-/Tauschgeschäftes eingehen (engl.: to barter = eintauschen).

Beim Bartering wird keine Liquiditätsbewegung ausgelöst (es fließt kein Geld). Es werden kommunikative Leistungen (z.B. Anzeigenschaltung, Bandenwerbung, Lautsprecherdurchsagen) des Sportvereins durch Sach- oder Beratungsleistungen des Sponsors kompensiert.

Der Sponsor erspart sich beim Bartering eine Geldzahlung. Der Sportverein erlangt durch die Bereitstellung von Sach- oder Beratungsleistungen einen geldwerten Vorteil.

Wichtig ist, dass sich ein Sportverein beim Steuerberater oder Finanzamt vorab informiert, wie ein Barteringgeschäft steuerlich zu behandeln und zu erfassen ist.

[Zurück](#)